

Se. Majestät der König hatte sich in Begleitung des Kronprinzen u. des Prinzen Albrecht am 19. d. M. nach Dresden begeben, um den Besuch, welchen der König von Sachsen jüngst am preussischen Hofe gemacht hat, zu erwiedern und sind am 20. cr. Abends wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Dem Konsistorial-, Regierungs- und Schul-Rath Herrn Richter ist die Stelle eines geistlichen und Schulraths bei der königlichen Regierung zu Liegnitz übertragen worden.

Für die, die Leipzig-Dresdener Bahnstrecke mit der Linie Berlin-Görlitz verbindende Cottbus-Großenhainer Eisenbahn hat die Regierung die Concession erteilt.

Wie man hört, wird Hr. Borfig, aus dessen Etablissement die zweitausendste Locomotive in diesen Tagen vollendet hervorgehen und nach Paris zur Industrie-Ausstellung geschickt werden wird, zur Feier dieses großartigen Erfolges seinen Arbeitern eine derselben würdige Gratification zu Theil werden lassen. Er beabsichtigt nämlich, jedem der 3500 Arbeitern 1 Thlr., den Meistern, Aufsehern u. entsprechend höhere Geschenke zuzuwenden, außerdem aber die Summe von 10,000 Thlr. dem für seine Anstalt errichteten Arbeiter-Pensions-Fonds zu überweisen.

(Ein Unglück in einer Kohlengrube.) Ein schreckliches Unglück hat sich in einer Kohlengrube bei Femeppe (Lüttig) zugetragen. Am 6. Februar, Nachmittags, stürzte ein 400 Meter tiefer Schacht zusammen, in welchem sich 20 Arbeiter und eine Arbeiterin befanden, deren Rettung unmöglich scheint, da mit allen Anstrengungen die Ausgrabung so lange Zeit wegnehmen muß, daß die Verschlütteten, falls sie noch nicht todt sein sollten, dem Hungertode Preis gegeben sind.

Ueber die Ereignisse auf den ionischen Inseln ist der „Presse“ unterm 12. Februar folgendes Schreiben zugesandt: Montag, den 4. Febr., 6½ Uhr Morgens, vernahm man hier ein starkes Erdbeben, welches 30 Secunden lang anhielt. Dieses Erdbeben hat die Stadt Cephalonia (auf der Insel gleichen Namens) gänzlich zerstört; bloß eine hölzerne Barake blieb verschont. In Argostoli, einer anderen Stadt dieser Insel, wurde ein Drittheil der Häuser vernichtet und die übriggebliebenen derart beschädigt, daß ihnen jeden Augenblick der Einsturz droht. Auf der anderen Nachbar-Insel Ithaka stürzten sieben Häuser ein und viele andere wurden beschädigt. Die Zahl der Opfer, welche die Katastrophe gefordert, ist zur Stunde unbekannt, wird jedoch auf wenigstens 2000 Personen angeschlagen. In der Stadt Cephalonia flüchtete Alles wild durcheinander. Männer, Frauen, Kinder eilten, unter Hinterlassung von Hab und Gut, halbnackt fort. Wenige waren mit einer Decke nothdürftig versehen. Der Regen und die Erdschwingungen dauerten fort. Sämmtliche Boote und im Hasen ankernde Schiffe

wurden augenblicklich in Stand gesetzt und die Unglücklichen an Bord aufgenommen.

Die große Bär & Herrmann'sche Druckerei in Leipzig, in welcher 12 Schnellpressen arbeiteten, ist am 10. d. durch Feuer bis auf den Grund zerstört worden. Dadurch erlitt das aus dieser Officin hervorgehende in 60,000 Exemplaren verbreitete illustrierte Familienblatt „Omnibus“ eine momentane Störfung, welche jedoch, wie wir erfahren, durch das hülfswaise Eintreten von drei anderen Leipziger Buchdruckereien und energische Maßnahmen Seitens der Verlagshandlung des „Omnibus“ bald gehoben sein wird.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 16. Februar 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Dienstknecht Karl Gottlob Wenzel aus Nieder-Nicolausdorf wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
- 2) die unverehel. Johanne Christiane Scholz aus Küpper wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;
- 3) der Knabe Johann Karl Heinrich Jänsch aus Marklissa wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß;
- 4) der Tagearbeiter Karl Friedrich Buchelt aus Hermsdorf wegen dreier Diebstähle im I. Rückfalle zu 3 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer;
- 5) der Dienstknecht Karl Gottlieb Späth aus Schwerta wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Sitzung vom 23. Februar 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Kutscher August Hergesell aus Lauban wegen Beleidigung eines öffentl. Beamten in der Ausübung seines Berufes zu 10 Thlr. Geldbusse oder im Unvermögensfalle zu fünf Tagen Gefängniß;
- 2) der Dienstjunge Johann Karl Schindler aus Birngrütz wegen wiederholtem Betruges zu 5 Wochen Gefängniß und 60 Thlr. Geldbusse, welcher im Unvermögensfalle 3 wöchentliches Gefängniß zu substituiren, und 1 Jahr Ehrverlust.

Dagegen wurden freigesprochen:

- 3) die Drechsler Gustav Adolph Herrm. Walter und Karl August Joseph aus Grenzdorf von der Anklage der Widerstandleistung gegen einen Beamten durch Gewalt oder Drohung;
- 4) der Müllermstr. Joh. Karl August Schulz aus Alt-Gebhardsdorf von der Anklage eines Diebstahls.

Drei Dinge sind es, die einen Freund erhalten: Ihn ehren, wenn er gegenwärtig ist; ihn loben, wenn er abwesend ist und ihm helfen, wenn er der Hilfe bedarf.